

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 339.

Sonntag den 5. December.

1869.

Aufforderung.

Um die durch das Gesetz vom 24. December 1845 und die hieran sich schließenden Ergänzung-Gesetze angeordnete Aufstellung der Gewerbe- und Personalsteuer-Kataster auf das Jahr 1870 bewirken zu können, bedürfen wir zur Vervollständigung der bereits eingegangenen Hauslisten genaue Verzeichnisse über das Einkommen der angestellten Beamten, Geistlichen, Kirchen- und Schuldiener, überhaupt aller eine öffentliche Function bekleidenden Personen.

Es werden daher die sämmtlichen hiesigen Königlichen, Universitäts- und anderen Behörden hierdurch veranlaßt, diese Verzeichnisse, in welchen

- a. die Hausnummer der Wohnung des Angestellten,
- b. der vollständige Tauf- und Geschlechtsname desselben,
- c. das feste Einkommen nach dem Betrage, welchen es am Schlusse dieses Jahres erreicht,
- d. die steigenden und fallenden Emolumente und Naturalbezüge — mit Ausschluß der Dienstwohnungen, — und zwar nicht nach den in den Anstellungsdecreten oder sonst Seiten der Anstellungsbehörde festgestellten Beträgen, sondern nach einem dreijährigen Durchschnittsbetrage,
- e. die darunter betreffenden Ortszulagen, resp. der etwa bewilligte Dienstaufwand

genau aufzuführen, insbesondere auch

- f. die Zeit des Antritts der Neu-Angestellten dieses Jahres

bemerklich zu machen ist, an die Stadt-Steuer-Einnahme allhier, Zimmer Nr. 12 bis spätestens den 31. December dieses Jahres

abgeben zu lassen.

Spätere Angaben können bei der bevorstehenden Katasterrevision nicht berücksichtigt werden, und haben die betreffenden Behörden die durch die verspätete oder unterlassene Einreichung der Verzeichnisse in den Katastern geschaffenen Mängel und Unrichtigkeiten zu vertreten.

Formulare zu diesen Einkommen-Declarationen werden auf Verlangen bei der hiesigen Stadt-Steuer-Einnahme, Zimmer 12, verabreicht. — Leipzig, den 3. December 1869.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch.

Taube.

Bekanntmachung.

Da in wohlfahrtspolizeilichem Interesse die Deckel der Wasserposten stets frei und rein zu halten sind, so verbieten wir nicht nur, Koth, Schmutz und Schnee auf diese Deckel zu lagern, sondern ordnen auch an, dieselben von darauf gekommenem Unrath, Schmutz und Schnee sofort wieder zu reinigen. Die letztere Verpflichtung trifft, jedesmal nach der Straßenfronthälfte, denjenigen Grundstücksbesitzer, auf dessen Straßenseite der Posten befindlich, und bei freien Plätzen oder Kreuzungen denjenigen Grundstücksbesitzer, an oder bei dessen Grundstück der Posten markirt ist, oder noch markirt werden wird.

Wir erwarten im Interesse der allgemeinen Wohlfahrt strengste Befolgung dieser Anordnung. Zuwiderhandlungen würden wir mit Geldstrafe von 1—5 Thlr. oder verhältnismäßiger Gefängnißstrafe zu ahnden genöthigt sein.

Leipzig, den 3. December 1869.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch.

Schleißner.

Bekanntmachung.

Wiederholt bringen wir zur allgemeinen Kenntniß, daß für Schlitten, welche auf öffentlichen Plätzen und Straßen der Stadt oder auf den Bahnhöfen zum Zweck der Aufnahme von Fahrgästen auffahren, die gleiche Taxe wie für die Droschken zu bezahlen ist. Etwaige Contraventionen der Kutscher werden mit Geld- oder Gefängnißstrafe geahndet werden.

Leipzig, den 4. December 1869.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.

Dr. Rüder.

Hille, Ass.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten Mittwoch den 8. December d. J.

Abends $\frac{1}{2}$ 7 Uhr im Saale der ersten Bürgerschule.

- Tagesordnung:**
- I. Gutachten des Schul- und Stiftungsausschusses über: Conto 8, 18 und die Conten des Georgenhauses und Jacobshospitals für 1870.
 - II. Gutachten des Finanzausschusses über: a) die Conten 40, 41, 42, 44, 46, 47 des Leihhauses, der Sparcasse und der Stadtbibliothek des Haushaltungsplanes für 1870; b) die Besoldungsverhältnisse des Stodmeisters und die Beköstigung der Gefangenen; c) die Hundesteuerrechnung für 1868.
 - III. Gutachten des Ausschusses zur Gasanstalt über: die Verwendung eines Ueberschusses aus dem Amortisationsfonds.
 - IV. Gutachten des Ausschusses zu den Finanzangelegenheiten über: a) Entschädigungsansprüche wegen des Oberhofs; b) einen Vergleich wegen eines Grundstücks der Sternwartenstraße.

Zur Nachricht.

Die Einlösung der am 31. December dieses Jahres, resp. 1. Januar 1870 fällig werdenden

Coupons von Königl. Sächs. Staatspapieren — einschließlich der denselben gleich zu achtenden sächs.-schles. Staatsbahn-Actien, Albertsbahn-Actien und Albertsbahn-Prioritäts-Obligationen — sowie von Königl. Sächs. Landesculturrentenbank-Scheinen,

ingeleichen der für denselben Termin

ausgelosten Capitalscheine von vorgeannten Staatsschulden: 2c. Sattungen

erfolgt bei unterzeichneter Casse bereits

vom 16. dieses Monats ab

in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr.

Leipzig, am 3. December 1869.

Königliche Lotterie-Darlehns-Casse.